

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 16.12.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0109/08
öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	12.01.2009
Verwaltungsausschuss	14.01.2009
Rat	20.01.2009

Betreff:

- B-Plan Nr. 4 (16/28) „Ostlandstraße Ost II“ - 1. Änderung (Spielplatz Niederfeld)**
B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
a) Zulassung einer Ausnahme gem. § 5 Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze
b) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Ausnahme wird zugestimmt. Der vorhandene Spielplatz wird aufgelöst und auf den benachbarten Wassererlebnisspielplatz verlegt.
- Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/28) „Ostlandstraße Ost II“, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/28) „Ostlandstraße Ost II“ - 1. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Für das B-Plangebiet Nr. 4 (16/28) „Ostlandstraße Ost II“ wurde ein Spielplatz in einer Größe von 1.910 qm festgesetzt und entsprechend hergestellt. Zwischenzeitlich wurde in unmittelbarer Nähe durch den Bebauungsplan Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ ein Wassererlebnisspielplatz

festgesetzt und hergestellt, so dass eine Aufhebung des Kinderspielplatzes im Plangebiet „Ostlandstraße Ost II“ und eine Verlagerung auf den Wassererlebnisspielplatz möglich ist.

Nach einer Änderung des Kinderspielplatzgesetzes im Jahre 2002 ist eine Ausnahmegenehmigung zur Aufhebung eines festgesetzten Spielplatzes durch übergeordneten Behörden nicht mehr notwendig, sondern obliegt der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit.

Der Zulassung einer Ausnahme gem. § 5 Nds. Gesetzes über Spielplätze kann zugestimmt werden, da, trotz Überschreitung der max. zulässigen Entfernung von 400 m, der Wassererlebnisspielplatz gefahrlos über Wohnstraßen und Fuß- und Radwege aus den Plangebieten „Ostlandstraße Ost“ und „Ostlandstraße Ost II“ erreicht werden kann.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 15.10.2008 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a BauGB beschlossen. Außerdem hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde parallel zur erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 20.10.2008 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.10.2008 über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.10.2008 bis einschl. 27.11.2008 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest, Syke, mit Stellungnahme vom 29.10.2008
2. Wintershall Holding AG, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 30.10.2008
3. ExxonMobilProduction, Hannover, mit Stellungnahme vom 31.10.2008
4. Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim, mit Stellungnahme vom 31.10.2008
5. PLEdoc GmbH, Essen, mit Stellungnahme vom 05.11.2008
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 06.11.2008
7. LBEG, Hannover, mit Stellungnahme vom 07.11.2008
8. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 12.11.2008
9. Ergas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 12.11.2008
- 10.Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 14.11.2008
- 11.Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 18.11.2008
- 12.E.ON Avacon AG, Syke, mit Stellungnahme vom 19.11.2008
- 13.VBN, Bremen, mit Stellungnahme vom 24.11.2008
- 14.Deutsche Telekom GmbH, Bremen, mit Stellungnahme vom 26.11.2008
- 15.Nds. Forstamt, Nienburg, mit Stellungnahme vom 27.11.2008
- 16.Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 02.12.2008

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 28.10.2008

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 19.11.2008

Beschlussempfehlung:

Zur Stellungnahme des Fachdienstes Jugend ist auszuführen, dass aufgrund der Tatsache, dass die Museumseisenbahn lediglich mit einem geringen Tempo und auch nur saisonmäßig an Wochenenden (Mai – Sept. und Nikolausfahrten) verkehrt, ein gefahrloses Erreichen des Spielplatzes möglich ist.

Der § 22 e NGO, der eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Vorhaben regelt, wird mit den im Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgesehenen Schritten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung ausreichend berücksichtigt.

3. zvbv Bremen mit Stellungnahme vom 19.11.2008

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan, Stellungnahmen